

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendan- gelegenheiten	Termin 19.06.2024	Status öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

Ambulante Hilfen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien – Fallzahlenentwicklung und -vergütung im Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden: JgA/0681/2024
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zustimmen zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Fachdienst „Jugendhilfe im Strafverfahren“ leistet -bzw. koordiniert- Erzieherische Hilfen im Bereich straffällig gewordener junger Menschen.

An der Nahtstelle zum Erwachsenenalter ist dieser Fachdienst wichtig, um den jungen Menschen, die offensichtlich Probleme beim adäquaten Umgang / mit der Bewältigung von Konflikten haben, noch rechtzeitig deutliche und zielgerichtete Impulse zu geben, um einen regelkonformen und sinnstiftenden Lebensweg einschlagen zu können.

Hierfür stehen seit vielen Jahren im Jugendamtsbezirk Fürth Träger ambulanter Jugendhilfen - insbesondere ist hier die Arche gGmbH zu nennen- zur Verfügung.

Dieser Arbeitsbereich war über Jahrzehnte hinweg -auch aufgrund der gefestigten Stadtgesellschaft, der sehr guten Polizeiarbeit und der überschaubaren Größe Fürths- ein zwar wichtiges, aber eben auch kleineres Arbeitsgebiet im Jugendamt.

Die damalige Steuerung und Abrechnung nach den damals noch sehr geringen Fallzahlen wäre für die Träger unwirtschaftlich gewesen. Man praktizierte aus diesem Grund eine „Projektförderung“ mit jährlichen Festbeträgen, um das Vorhalten entsprechender Angebote sicherzustellen.

Seit ca.10 Jahren -auch dem konstanten Bevölkerungswachstum/-zuzug im Stadtgebiet geschuldet- gibt es bereits einen spürbaren Anstieg der Fallzahlen.

Nach einer zweijährigen coronabedingten Reduzierung der Fallzahlen steigen diese nunmehr wieder aufgrund der aktuellen, von internationalen Krisen (Kriege und Flucht) und den psychosozialen Auswirkungen der Pandemie geprägten gesellschaftlichen Entwicklungen.

Im Jahr 2023 erreichten die gerichtlichen Beschlüsse / Weisungen einen „Allzeit-Höchstwert“ – und im Jahr 2024 startete bereits der Monat Januar mit einer Fallzahl, die dem gesamten ersten Quartal des Jahres 2023 entsprach.

Bereits im Herbst 2023 trat der Träger Arche gGmbH an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien heran und konnte nachweisen, dass die zur Verfügung gestellten jährlichen Mittel nur noch für ca. die Hälfte der zwischenzeitlich in Fürth auflaufenden Fälle im Bereich der JuHiS ausreichten. Neben der Fallzahlenentwicklung war das u.a. auch wegen den gestiegenen Personalkosten geschuldet.

Dies führte zu der unbefriedigenden Situation, dass ein bewährter örtlicher Träger defizitär arbeiten musste und auch nur noch zum Teil den Bedarf an Leistungen abdecken konnte – während man für die zusätzlich zu bewältigenden Fälle (es geht um den Vollzug von Gerichtsentscheidungen im Bereich einer gesetzlichen Pflichtaufgabe) auswärtigen Trägern Fachleistungsstundenvergütungen pro Einzelfall vergüten musste – und sie damit ungewollt besserstellte.

Dem Beispiel anderer Jugendämter aus der Region folgend, wird daher die Handhabung der Pflichtaufgabenerfüllung im Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren ab 01.07.2024 neu gestaltet.

Damit können folgende Ziele erreicht werden:

- Sicherstellung der Aufgabenerfüllung - auch für den Fall weiter steigender jugendgerichtlicher Entscheidungen/Beauftragungen
- Sicherstellung einer auskömmlichen Vergütung für die Träger (bevorzugt der in Fürth ansässigen)
- Sicherstellung des freien Marktzugangs für alle im Kreis der Arbeitsgruppe gem. § 78 SGB VIII in Fürth zusammengefassten (aktuell 7) freien Träger – um somit die Herausbildung eines sowohl kostengünstigen als auch pluralen Leistungsangebots zu fördern.

Ganz aktuell konnten in der Region folgende Kostenmodelle erhoben werden (das bisherige der Stadt Fürth ist in der ersten Zeile dargestellt):

Jugend- amt	Wer erledigt Gesprächs- u. Betreuungsweisungen? Freier Träger, JgA selbst - oder anders?	Zahl Stunden pro Fall	Fallpauschalen (wie hoch?)? Fachleistungs- stunden (wie viele, wie hoch?)? oder anders?	Bemerkungen
Stadt Fürth	Freier Träger	ca. 18	bisher jährl. Projektförderung des Trägers (ca. 25.000 €) - nicht mehr ausreichend	steigende Zahlen - es werden mehr Kapazitäten benötigt - auskömmliche Vergütung vom Träger gefordert
LKR Ansbach	freie Träger	Max. 9 Mon 90 Std. oder oder 12 Mon 120 Std	FLSt je nach Vereinbarung mit freiem Träger; geschätzt 6.000,- € ca. 8.400,- € pro Fall	
Stadt Ans- bach	Freier Träger/JgA selbst	104	FLS Ø 68€, somit 7.072 € pro Fall	Laufzeit meist 1 Jahr mit 2 FLS/Woche
LKR ERH	freie Träger	10-20 mtl.	FLS-Satz für amb. Hilfen; (geschätzt 700 – 1.400 € monatlich pro Fall)	wird dort eher selten als Maßnahme vorgeschlagen
Stadt Erlan- gen	Werden bisher nicht erteilt, bzw. nicht vorgeschlagen			Derzeit laufen Gespräche hierzu mit freiem Träger, der auch Täter-Opfer-Ausgleich macht.

LK NEA	JgA plus Honorarkraft	6 Monate a 4-6 h/wtl.	Honorar: 38 € - 44 €; somit ca. 5.000,- € p. Fall	
LRA Nbg. Land	Mitarbeiter der JGH (2 MA)	selten	keine - weil Mitarbeiter der JGH durchführen	
Stadt Nürnberg	ASD und freier Träger	ASD ca 10, freier Träger nach Bedarf	bisherige Zuschüsse ca 165.700€	leichte Steigerung der Fallzahlen
Landkreis Roth	Jugendamt selbst			soziale Trainingskurse über Treffpunkt in Nbg
LK WUG	Träger, die auch EZB machen	12 h / Monat, 6 o. 12 Monate	FLStd.-Satz - aktuell 74,30 €; somit zwischen 5.349,60 € und 10.699,20 € pro Fall	

Das Amtsgericht Fürth arbeitet regelmäßig mit

- Gesprächsweisungen in „leichteren Fällen“. Dabei fallen 4-5 Termine an (mit dem vollen Fachleistungsstundensatz zu vergüten).
- Betreuungsweisungen (schwerere Fälle). I.d.R. findet hier 6 Monate lang wöchentlich ein Termin mit je 2-4 Std. statt. Im Mittel sind hier pro Fall also 24 x 3 Std. zu vergüten, somit gut 5.000,- €. Es können aber -je nach Einzelfall- ggf. Teile der Leistung auch von Fachkräften mit geringerer Qualifikation (zum halben Fachleistungsstundensatz) erbracht werden, sodass -wo möglich- pro Fall geringere Kosten entstehen könnten.

Wir bewegen uns auf jeden Fall in dem Rahmen, der in der Region üblich ist - vgl. Tabelle.

JuHiS-Leistung „Arbeitsauflagen“:

Neben den o.g. Gesprächsweisungen werden vom Jugendstraengericht auch Arbeitsauflagen angeordnet.

Hier besteht die Möglichkeit an einer Pauschalförderung festzuhalten. Die Fahrradwerkstatt der Arche gGmbH hat sich bisher sehr bewährt – der massive Fallzahlenanstieg kann damit allein aber wohl perspektivisch nicht gesichert werden – über zusätzliche Optionen (z.B. Wertstoffhof) wird bereits verhandelt. Auskömmliche, aber nach wie vor für die Stadt Fürth kostengünstige projektartige Konzepte werden dabei weiterhin angestrebt.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien arbeitet mit den freien Trägern daran, noch vor den Haushaltsanmeldungen für 2025 über ein effizientes und weiterhin günstiges Konzept für die finanzielle Steuerung und Abwicklung der Arbeitsauflagen zu verfügen.

Finanzielle Auswirkungen

Der zu erwartende Mehraufwand wurde bereits mit Beschluss des AJJ vom 17.04.2024 und Stadtrat vom 24.04.2024 bewilligt.

Die Abrechnung der Fachleistungsstunden erfolgt nunmehr neu im Sonderbudget 51500 des städtischen Haushalts. Die Kosten der Fachleistungsstunden für JuHiS-Leistungen wurden im o.g. Sonderbudget bereits einkalkuliert.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr. im	
☐ nein	☐ ja	Hst.	Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐	☐	☐	☐	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 31.05.2024

gez. Dr. Döhla

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Kowalewski, Thomas

Telefon:
(0911) 974 - 1535

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

**Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am
19.06.2024**

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: